



# Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz



Nr. 1

JAHR 2023

## Inhaltsübersicht

### AMTLICHER TEIL

<b>Bekanntmachungen</b> .....	2
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen .....	2
- Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2024 nach der Lehramtsprüfungsordnung II.....	2
- Versetzung von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen, von Lehrkräften an Förderschulen, Fach- und Förderlehrkräften an Grund-, Mittel- und Förderschulen in andere Regierungsbezirke zum 1. August 2023 .....	3
- Besetzung der Funktionsstellen an den Schulämtern und an der Regierung der Oberpfalz im Schuljahr 2022 / 2023 .....	6
<b>Stellenausschreibungen</b> .....	8
- Ausschreibung der Stelle einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters (m/w/d) in der Schulleitung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land .....	8
- Beratungsreferentin / Beratungsreferent (Schulpsychologie) der BesGr. A 13 + AZ (1) .....	9
- Beratungsreferentin / Beratungsreferent der BesGr. A 13 + AZ (1) als Systembetreuerin / Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen.....	10
- Seminar für das Lehramt an Mittelschulen im Bereich Oberpfalz-West .....	10
- Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen.....	11
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern .....	14
- Funktionsstellen an Förderschulen .....	16
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber .....	16
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke.....	18

### NICHTAMTLICHER TEIL

<b>Stellenausschreibung</b> .....	19
- Abordnung zur Verstärkung des Praxisbezugs an die Universität Regensburg .....	19
<b>MEDIEN</b> .....	20

## AMTLICHER TEIL

### Bekanntmachungen

#### Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Staatspreis für Theaterarbeit an den bayerischen Schulen**  
KMBek vom 30. November 2022, Az. VII.4-BS4434.0/53  
BayMBI 2022 Nr. 703 vom 14. Dezember 2022
- **Hinweis auf das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und auf die Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz**  
BayMBI 2022 Nr. 711 vom 14. Dezember 2022
- **Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern; hier: Zeugnismuster**  
KMBek vom 2. Dezember 2022, Az. III.4-BS7610.0/31  
BayMBI 2022 Nr. 734 vom 21. Dezember 2022
- **Ferienordnung und schulfreie Samstage für die Schuljahr 2024 / 2025 bis 2029 / 2030**  
KMBek vom 7. Dezember 2022, Az. IV.7-BS4407/521/59  
BayMBI 2022 Nr. 747 vom 21. Dezember 2022

### Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2024 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

KMBek vom 25. November 2022, Az. VI.2-BS 9153-7a.90 171

1. Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2022 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen (ZALBV) vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 689) begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2022 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, KWMBI. I S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. November 2021 (GVBl. S. 643) teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit von Montag, 27. Februar 2023 bis Freitag, 21. Juli 2023 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit von Montag, 27. November 2023 bis Freitag, 22. März 2024 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit von Montag, 26. Februar 2024 bis Freitag, 22. März 2024,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit von Montag, 26. Februar 2024 bis Freitag, 22. März 2024.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

2. Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2022 begonnen und durch Erste Staatsprüfung oder anerkanntes universitäres Zertifikat ein Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen abzulegen. Die Prüfungslehrprobe ist zu den in Nr. 1, Spiegelstriche 1 oder 2 genannten Zeiträumen, die mündlichen Prüfung zu dem in Nr. 1, Spiegelstrich 4 genannten Zeitraum zu absolvieren.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung bzw. ein universitäres Zertifikat in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

3. An der Zweiten Staatsprüfung 2024 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) teil, die die Zweite Staatsprüfung 2023 nicht bestanden haben und die zur **Wiederholung** der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit von Montag, 27. November 2023 bis Freitag, 22. März 2024 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Nr. 1.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin / der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 2. Oktober 2023 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bis zum 1. Juli 2023 zu richten.

4. Zur Zweiten Staatsprüfung 2024 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2023 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur **Notenverbesserung** wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die die Zweite Staatsprüfung 2023 bestanden haben, sich bis spätestens 12. September 2023 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin / der Bewerber (m/w/d) zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin / des Bewerbers (m/w/d), dass für sie / ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer / seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an die jeweils zuständige Regierung zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter Nr. 1 genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit von Montag, 27. November 2023 bis Freitag, 22. März 2024 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Stefan Graf  
Ministerialdirektor

## **Versetzung von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen, von Lehrkräften an Förderschulen, Fach- und Förderlehrkräften an Grund-, Mittel- und Förderschulen in andere Regierungsbezirke zum 1. August 2023**

RBek vom 15. Dezember 2022 Nr. 40.2 - 0171.2 - 364

### **1. Grundlegendes**

In das Versetzungsverfahren von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen, von Lehrkräften an Förderschulen, Fach- und Förderlehrkräften an Grund-, Mittel- und Förderschulen in andere Regierungsbezirke werden Lehrkräfte im Beamtenverhältnis sowie mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag und des Weiteren Beamtinnen und Beamte auf Probe (gilt nicht für Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Maßnahme zur Zweitqualifikation für das Lehramt an Mittelschulen sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Maßnahme zur Zweitqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik während der Maßnahme und drei Jahre im Anschluss) einbezogen.

### **2. Versetzungsverfahren**

#### **2.1 Grund- und Mittelschulbereich**

In einer ersten Versetzungsrunde (sog. Lehrertauschverfahren in andere Regierungsbezirke) entscheiden die Regierungen basierend auf den vorliegenden Versetzungswünschen über die möglichen Versetzungen bis Juni. Das Staatsministerium prüft im Anschluss, ob und inwieweit darüber hinaus weitere Versetzungen möglich sind. Eine Entscheidung erfolgt erst im Rahmen des Lehrerausgleichs, d.h. gegen Ende Juli.

#### **2.2 Förderschulen und Schule für Kranke**

Das Staatsministerium prüft in Absprache mit den Regierungen die fristgerecht eingegangenen Versetzungswünsche und entscheidet basierend auf den vorliegenden Versetzungswünschen über eine mögliche Versetzung bis Juni. Die Information über eine mögliche Versetzung erfolgt voraussichtlich ebenfalls bis Juni durch die Regierung. Der endgültige Einsatzort wird von der aufnehmenden Regierung erst im Juli bekannt gegeben.

### Wichtige Hinweise

- Grundsätzlich können nur die Antragstellerinnen und Antragsteller versetzt werden, die ab Beginn des kommenden Schuljahres im aufnehmenden Schulamtsbezirk (in Voll- oder Teilzeit, auch Teilzeit in Elternzeit) für einen Einsatz zur Verfügung stehen. Dabei ist zu beachten, dass die im Versetzungsantrag angegebene Stundenzahl mit dem zusätzlich gestellten Teilzeitantrag übereinstimmen muss. Bei Versetzung gilt die gewährte Teilzeit unverändert.
- Sofern die Gesuche mit Familienzusammenführung begründet werden, sind entsprechende Unterlagen beizufügen (siehe dazu die unter dem Punkt Antragsbegründung des Antragsformulars genannten Anlagen). Als Familienzusammenführung ist allgemein nur die Zusammenführung von Partnern mit getrenntem Wohnsitz zu verstehen, die verheiratet sind oder bei denen eine eingetragene Lebenspartnerschaft vorliegt.
- Nachmeldungen zu Änderungen des Familienstands (Verheleichung, eingetragene Lebenspartnerschaft etc.), Schwerbehinderung, Schwangerschaft oder zu anderen einstellungsrelevanten Informationen im Hinblick auf einen möglichen Einsatz in einem anderen Regierungsbezirk und auf eine mögliche Zuweisung innerhalb des Regierungsbezirks, die bis **zum 1. Juni eingereicht werden, können sicher berücksichtigt werden, für später eingereichte kann keine Gewährleistung erfolgen**. Sämtliche Änderungen müssen dem zuständigen Staatlichen Schulamt umgehend gemeldet werden.
- Bei Begründung der Anträge mit Pflegebedürftigkeit bzw. Betreuung von Angehörigen sind entsprechende Unterlagen beizufügen. Es ist erforderlich, dass glaubhaft dargestellt wird, dass die Pflege bzw. Betreuung eines Angehörigen ausschließlich vom Bewerber bzw. der Bewerberin selbst ausgeübt werden kann und die persönliche Präsenz vor Ort unerlässlich ist. Auch bei weiteren schwerwiegenden persönlichen Gründen, die eine besondere persönliche Härte darstellen könnten, ist ein detaillierter Nachweis notwendig. Eine Aufforderung von Seiten der Regierung der Oberpfalz zur Vorlegung weiterer Unterlagen erfolgt nicht.

### 3. Versetzungsverfahren für den Förderschulbereich

Lehrkräfte sowie Fach- und Förderlehrkräfte an **Förderschulen** reichen weiterhin den Versetzungsantrag auf dem entsprechenden Formblatt für den Förderschulbereich bis **24. Februar 2023** über die zuständige Schulleitung bei der Regierung der Oberpfalz (Sachgebiet 41) ein.

Für den Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk ist nur das **aktuelle** Formblatt zu verwenden. Dieses ist auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz unter folgender Adresse zu finden:

(<https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/download/60670/index.html#V>)

Alle nachträglichen Veränderungen bezüglich der im Antrag erfolgten Angaben sind direkt der Regierung (Sachgebiet 41) umgehend schriftlich mitzuteilen, ggf. mit den entsprechenden Nachweisen. Änderungen, die der Regierung bis zum 1. Juni eingereicht werden, können sicher berücksichtigt werden, für später eingereichte kann keine Gewährleistung erfolgen.

### 4. Neues Online-Versetzungsverfahren für den Grund- und Mittelschulbereich

Für das Versetzungsverfahren von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen sowie Fach- und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen in andere Regierungsbezirke zum 1. August 2023 ist ausschließlich eine Online-Bewerbung möglich.

Das Online-Verfahren wird über nachfolgende Internetseite ab dem **1. Februar 2023** freigeschaltet: **www.svs-by.de**  
Der Versetzungsantrag kann hier geladen, bearbeitet, elektronisch übermittelt und ausgedruckt werden. Vor dem o. g. Termin kann kein Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk eingereicht werden.

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, vorab eingereichte Anträge von Lehrkräften bis zur Freischaltung der Möglichkeit der elektronischen Antragstellung zurückzuweisen.

- Registrierung

Voraussetzung zur Teilnahme am Online-Versetzungsverfahren ist zunächst eine Registrierung im Portal ([www.svs-by.de](http://www.svs-by.de)). Die Lehrkräfte werden benutzerfreundlich durch das Antragsverfahren geleitet. Zur Registrierung ist im Anmeldefeld „Kennung“ folgende Eintragung vorzunehmen (ohne Anführungszeichen aber mit Komma und Leerzeichen):

VIVA-Nummer, Vorname Name

Die VIVA-Nummer ist 8-stellig und kann z. B. der Bezügemitteilung entnommen werden. Das Feld „Passwort (PIN)“ bleibt bei diesem Schritt leer. Mit „OK“ wird die Eingabe bestätigt. Sind die Angaben korrekt, wird eine E-Mail an die im Personalverwaltungssystem PERSONA/SVS des Staatlichen Schulamts erfasste E-Mail-Adresse der Lehrkraft versendet. Diese Registrierungs-E-Mail enthält Anweisungen für das Erstellen des elektronischen Antrages. Auch die Zugangsdaten „Kennung“ und „PIN“ werden mit angegeben. Bei fehlerhaft hinterlegter oder ungültiger E-Mail-Adresse ist eine Registrierung nicht möglich. In diesen Fällen werden die Lehrkräfte gebeten, beim Staatlichen Schulamt eine korrekte E-Mail-Adresse zu melden. Ein erneuter Registrierungsversuch kann erst vorgenommen werden, wenn eine gültige E-Mail-Adresse in SVS durch das Schulamt gespeichert wurde. Da bei der Registrierung auch die IP-Adresse des verwendeten digitalen Endgeräts zur weiteren Identifikation geprüft wird, muss die dann folgende Anmeldung mit demselben digitalen Endgerät durchgeführt werden, mit dem auch die Registrierung vorgenommen wurde. Sowohl die Kennung als auch das Passwort (PIN) haben aus datenschutzrechtlichen Gründen nur Gültigkeit für den Rest des Tages. An ein und demselben digitalen Endgerät kann sich an einem Tag nur eine Lehrkraft registrieren. Es wird darauf hingewiesen, dass die Antragstellung nicht von digitalen Endgeräten in öffentlichen, ungesicherten WLAN-Netzen erfolgen darf.

- Vorlage des Versetzungsantrags

Bevor der Antrag elektronisch gestellt werden kann, wird die Lehrkraft aufgefordert im Portal ([www.svs-by.de](http://www.svs-by.de)) die eigenen Stammdaten zu kontrollieren, um sicherzustellen, dass das Antragsformular korrekt befüllt wird. Ein parallel gestellter Versetzungsantrag innerhalb des Regierungsbezirks der Oberpfalz ist im Feld „Erläuterungen“ entsprechend anzugeben.

Hinweis: Eine Versetzung innerhalb der Oberpfalz ist grundsätzlich nachrangig gegenüber einer Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk (Ausnahme: Direktbewerbungsverfahren innerhalb der Oberpfalz).

Wenn die Bewerberin / der Bewerber nur im Falle einer Versetzung ihren / seinen Dienst aufnehmen kann, ist dies ebenfalls im Feld „Erläuterungen“ mit dem Zusatz „Wenn / dann“ zu vermerken. In diesem Fall ist der Antrag auf Teilzeit im Original ausschließlich der Bewerbung beizulegen.

Alle für den Antrag notwendigen Dokumente sind in elektronischer Form bereitzuhalten. Diese müssen als PDF- oder JPG-Dokumente auf dem eigenen digitalen Endgerät gespeichert sein. Die Eingaben bei der elektronischen Antragstellung werden zusammen mit den beigefügten, ggf. erforderlichen Unterlagen über das Portal digital an das jeweilige Staatliche Schulamt übermittelt. Dort werden sie geprüft und digital mit der Regierung synchronisiert. **Zusätzlich** zur Online-Übermittlung im Portal sind der Versetzungsantrag und die weiteren ggf. erforderlichen Unterlagen unterzeichnet in dreifacher Ausfertigung (Dokumente ausschließlich einmal im Original bzw. als beglaubigte Kopie, ansonsten Kopien) über die Schulleitung beim zuständigen Schulamt bis **spätestens 1. März 2023** vorzulegen. Anträge, die nach dem vorstehend genannten Termin eingehen, können für das Schuljahr 2023 / 2024 grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden. Alle nachträglichen Veränderungen bezüglich der im Antrag erfolgten Angaben, ggf. mit den entsprechenden Nachweisen, sind sowohl über das Online-Portal als auch in Papierform über den Dienstweg zu übermitteln. Änderungen, die der Regierung bis zum 1. Juni eingereicht werden, können sicher berücksichtigt werden, für später eingereichte kann keine Gewährleistung erfolgen. Das Staatliche Schulamt überprüft die Vollständigkeit der Angaben und legt der Regierung (Sachgebiet 40.2) die Gesuche in Papierform zweifach (Original und eine Kopie) mit einer kurzen Stellungnahme bis **spätestens 10. März 2023** vor.

Auskünfte zum neuen Online-Versetzungsverfahren im Bereich Grund- und Mittelschulen erteilt die Regierung der Oberpfalz im Rahmen einer Online-Konferenz am Montag, 30. Januar 2023, 15.00 Uhr. Interessierte Lehrkräfte melden sich bitte bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt, dort erhalten sie die Login-Daten.

Thomas Unger  
Abteilungsleiter

## Besetzung der Funktionsstellen an den Schulämtern und an der Regierung der Oberpfalz im Schuljahr 2022 / 2023

(Stand: 1. Januar 2023)

### Staatliche Schulämter und Schulrätinnen / Schulräte im Regierungsbezirk Oberpfalz

Staatl. Schulamt / Staatl. Schulämter	Schulrätin / Schulrat
in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Weizbach	SchADin Beatrix Hilburger (Fachliche Leiterin) SchAD Stephan Tischer (Stellvertreter) SchAD Gerald Haas
im Landkreis Cham	SchAD Rudolf Hofmann (Fachlicher Leiter) SchR Johannes Reutner (Stellvertreter)
im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	SchAD Christoph Weigert (Fachlicher Leiter) SchADin Claudia Bauer (Stellvertreterin) SchR Dr. Thomas Mayr
im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab und in der Stadt Weiden i.d.OPf.	SchADin Christine Söllner (Fachliche Leiterin) SchADin Elisabeth Junkawitsch (Stellvertreterin) SchADin Margit Walter
in der Stadt und im Landkreis Regensburg	SchAD Clemens Sieber (Fachlicher Leiter) SchAD Klaus Dierl (Stellvertreter) SchADin Christiane Schichtl SchADin Michaela Wiesner SchADin Birgit Sandmann SchAD Stefan Kleinod
im Landkreis Schwandorf	SchAD Johann Hilburger (Fachlicher Leiter) SchADin Renate Vettori (Stellvertreterin) SchRin Susanne Muffert
im Landkreis Tirschenreuth	SchADin Martina Puff (Fachliche Leiterin) SchAD Armin Engel (Stellvertreter)

**Organisationsplan der Regierung der Oberpfalz**

<b>Bereich 4: Schulen</b>	
<b>Bereichsleitung</b>	<b>AD Thomas Unger (Bereichsleiter)</b>
<b>Sachgebiet 40.1:</b> Grund- und Mittelschulen Erziehung / Unterricht / Qualitätssicherung / Prüfungsamt	<b>Ltd. RSchDin Heike Hecht (Sachgebietsleiterin, Leiterin des Prüfungsamtes)</b> RSchDin Susanne Knorr (Stellvertretende Sachgebietsleiterin, Stellvertretende Leiterin des Prüfungsamtes, Seminarbeauftragte)  Rin Sabine Voggenreiter (Referentin) KR Klaus Rötzer (Kordinator Ganztag) BerR Johannes Schirmmacher (Berater digitale Bildung) FL Thomas Ehrhardt (Sportwettbewerbe) Lin Sabrina Weidinger (Kordinatorin Bildungsregion)
<b>Sachgebiet 40.2:</b> Grund- und Mittelschulen Personal / Organisation	<b>Ltd. RSchD German Bausch (Sachgebietsleiter / Stellvertreter Bereichsleitung)</b> RSchDin Eva Ertl (Stellvertretende Sachgebietsleiterin) RSchR Walter Modschiedler  KR Florian Stief (User Help Desk) L Stefan Schabl (Migration) Lin Andrea Thaler (Vorübergehende Unterstützung des SG 40.2)
<b>Sachgebiet 41:</b> Förderschulen	<b>Ltd. RSchD Stefan Fricker (Sachgebietsleiter)</b> RSchDin Christina Bergmann (Stellvertretende Sachgebietsleiterin)  RSchD Manfreds Krigers RSchD Dr. Stefan Bauer BR Rouven Oeckl (medienpädagogischer Berater digitale Bildung) BR Michael Weierer (informationstechnischer Berater digitale Bildung)
<b>Sachgebiet 42.1:</b> Berufliche Schulen I: technische, gewerbliche, kaufmännische Berufe / Agrarwirtschaft	<b>Ltd. RSchD Walter Schütz (Sachgebietsleiter)</b> RSchD Marko Renner (Stellvertretender Sachgebietsleiter)  StDin Gertraud Gietl (Mitarbeiterin) StD Rico Kleinhempel (Mitarbeiter) OStRin Susanne Stelzenberger (Kordinatorin Berufsvorbereitung) StRin Helena Pecher (Kordinatorin Berufsvorbereitung) StDin Edith Siegert (medienpädagogische Beraterin digitale Bildung) StR Thomas Feyrer (informationstechnischer Berater digitale Bildung)
<b>Sachgebiet 42.2:</b> Berufliche Schulen II: Gesundheit / Sozialwesen / Hauswirtschaft	<b>Ltd. RSchD Bernhard Kleierl (Sachgebietsleiter)</b> RSchDin Gisela Stautner (Stellvertretende Sachgebietsleiterin)  StDin Heidrun Fronek (Mitarbeiterin) StRin Lena Oswald (Mitarbeiterin) StRin Claudia Zollbrecht (Mitarbeiterin)
<b>Sachgebiet 43:</b> Schulpersonal	<b>Ltd. RD Manfred Klughardt (Sachgebietsleiter)</b>
<b>Sachgebiet 44:</b> Schulorganisation / Schulrecht	<b>Ltd. RDin Marianne Scherm (Sachgebietsleiterin)</b>

## Stellenausschreibungen

Die in Texten des Amtlichen Schulanzeigers für den Regierungsbezirk Oberpfalz verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z.B. Bewerberin / Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

### **Ausschreibung der Stelle einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters (m/w/d) in der Schulleitung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land**

Am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land ist die Funktion

#### **Mitarbeiterin / Mitarbeiter (m/w/d) in der Schulleitung (4. QE, Fkt.-Nr. 1130)**

ab sofort neu zu besetzen.

Das BSZ Regensburger Land umfasst derzeit die Berufsschule für Gärtner und Floristen, die Berufsvorbereitung für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, Berufsintegrationsklassen, die Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege und Logopädie sowie die Fachakademie für Sozialpädagogik und die Fachschule für Grundschulkindbetreuung. Derzeit werden 40 Klassen mit ca. 870 Schülerinnen und Schülern unterrichtet.

Die Funktion ist im schul- und dienstrechtlichen Rahmen des Funktionenplans (genehmigt mit RS Nr. 42.1-5207.1-10-42 vom 8. Dezember 2022) verankert und in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Von der Bewerberin bzw. von dem Bewerber (m/w/d) werden fundierte EDV-Kenntnisse vorausgesetzt. Weiterhin wird folgendes erwartet:

- Bereitschaft zur Einarbeitung in das neue Schulverwaltungsprogramm ASV
- Kommunikatives Auftreten und Führungsqualitäten
- Vertiefte Erfahrung in der Mitgestaltung des Schullebens
- Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften

Die Funktionsstelle umfasst vor allem folgende Aufgabenbereiche:

- Mitarbeit im Rahmen des Schulverwaltungsprogramms ASV
- Leitungsaufgaben an der Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung
- Aktives Einbringen in den Bereich der strategischen Schulentwicklung
- Durchführung und Betreuung qualitätssichernder Maßnahmen
- Organisation schulischer Veranstaltungen und Übernahme repräsentativer Aufgaben
- Übernahme weiterer Tätigkeiten in der Schulverwaltung nach Maßgabe durch die Schulleitung
- Verantwortliche Übernahme und Koordination externer Kontakte, z.B. zu Eltern, Förderverein
- Vorbereitung und Durchführung von Notenkonferenzen
- Bearbeitung von Gastschulanträgen
- Unterrichtsbeurlaubungen, Unterrichtsbefreiungen in Absprache mit den Klassenleitern
- Erfassen und Abrechnen von Sammelbeträgen (Lehrfahrten, Koch- und Kopiergeld, Haftpflichtversicherungen)
- Mitarbeit im Stundenplanprogramm Untis bzw. WebUntis

Für die Bewältigung dieser Aufgaben ist eine hohe zeitliche Anwesenheit in der Schule und die Bereitschaft erforderlich, aktiv in einem Schulleitungsteam mitzuarbeiten. Auf die Mitwirkung des Bewerbers / der Bewerberin bei überörtlichen schulischen Aufgaben ist ausdrücklich hinzuweisen.

Für die Besetzung der Stelle kommen nur bayerische staatliche Beamtinnen / Beamte (m/w/d) oder tarifbeschäftigte bayerische staatliche Lehrkräfte der 4. Qualifikationsebene mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in Betracht. Auf die geltenden Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen wird ergänzend hingewiesen.

Schwerbehinderte Lehrkräfte (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Soweit sowohl Anträge von Versetzungsbewerberinnen / Versetzungsbewerbern (m/w/d) (Bewerber um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt oder umgesetzt werden wollen) als auch von Beförderungsbewerberinnen / Beförderungsbewerbern (m/w/d) vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einer Versetzungsbewerberin / einem Versetzungsbewerber (m/w/d) sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl einer Versetzungsbewerberin / eines Versetzungsbewerbers (m/w/d) vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerberinnen / Beförderungsbewerbern (m/w/d) nach dem Leistungsprinzip zu treffen.

Sollten mehrere Bewerberinnen / Bewerber (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.



Bewerberinnen / Bewerber (m/w/d), die sich bereits in der Besoldungsgruppe A 15 befinden, werden nicht nach dem Leistungsprinzip, sondern nach dienstlichen Bedürfnissen (insbesondere bei dringend erforderlicher Verwendung in der bisherigen Funktion) ins Auswahlverfahren einbezogen.

Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als vier Jahre zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung der Bewerberin / des Bewerbers (m/w/d), insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit eingehen und eine aktuelle Leistungsfeststellung beigefügt werden. Gleiches gilt, wenn die Bewerberin / der Bewerber (m/w/d) seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte, und in dem Beförderungsamt bzw. der neuen Funktion mindestens 12 Monate tätig war.

Bewerbungen sind **spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtlichen Schulanzeiger** der Regierung der Oberpfalz mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs über den Dienstweg bei der Regierung der Oberpfalz einzureichen. Die Schulleitung fügt den Bewerbungen eine Stellungnahme bei und leitet diese unverzüglich mit den Bewerbungsunterlagen an die Regierung der Oberpfalz weiter.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer oder über das Intranet der Schule bekannt.

Thomas Unger  
Abteilungsdirektor

## **Beratungsrektorin / Beratungsrektor (Schulpsychologie) der BesGr. A 13 + AZ (1)**

Im Bereich **der Staatlichen Schulämter in der Stadt Regensburg und im Landkreis Regensburg** ist zum 1. August 2023 die Stelle **einer Beratungsrektorin / eines Beratungsrektors (Schulpsychologie) der BesGr. A 13 + AZ (1)** zu besetzen.

Die Stelle wird ausgeschrieben für

- a) Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung mit abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie von mindestens 4 Semestern;
- b) Lehrkräfte, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Mittelschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfachs getreten ist (gemäß Art. 14 Nr. 4 bzw. Art. 15 Nr. 4 BayLBG), erweitert haben (KMS III.5 - BP 7020.6-4b.68275 vom 19. Juni 2017).

Neben den Voraussetzungen gemäß den Beförderungsrichtlinien (Punkt 5 der KMBek vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) ist eine mehrjährige praktische Erfahrung im schulpsychologischen Dienst erforderlich.

Der Bewerbung ist ein Nachweis über die schulpsychologische Ausbildung sowie eine Aufstellung über den entsprechenden Werdegang beizufügen.

Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit nicht entgegen.

Auf die Regelungen in Ziffer 3.5 in der KMBek vom 22. August 2019 (Az: III.5-BP7004-4b.72 879), wonach Beratungsrektorinnen und Beratungsrektoren grundsätzlich für ihre Tätigkeit 17 (Lehramt Mittelschule) bzw. 18 (Lehramt Grundschule) Anrechnungsstunden erhalten, wird verwiesen. Neben der Mindestunterrichtspflichtzeit KMBek vom 22. August 2019 (Az: III.5-BP7004-4b.72 879), Ziffer 7 ist daher der Hauptteil der Arbeitszeit der schulpsychologischen Arbeit gewidmet. Die Übernahme von weiteren zeitintensiven Aufgaben ist bei Funktionsübernahme nicht vorgesehen.

Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektorin / Konrektor) ist ausgeschlossen.

Der Dienstort wird im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Regensburg und im Landkreis Regensburg festgesetzt. Je nach dienstlichen Gegebenheiten ist auch ein Einsatz als Beratungsrektorin / Beratungsrektor in angrenzenden Schulamtsbezirken erforderlich.

Von Bewerberinnen / Bewerbern, deren Dienstort außerhalb des angegebenen Schulamtsbereiches liegt, ist gleichzeitig die Bereitschaftserklärung zu einer entsprechenden Versetzung abzugeben.

Die Aufgaben der Schulpsychologinnen / Schulpsychologen ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I 2001 S. 454), geändert am 24. Juni 2011 (KWMBI 2011 S. 136).

Die Ausführungen unter dem Punkt „Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber“ in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

### **Termine zur Vorlage der Gesuche:**

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers **16. Januar 2023**
2. bei der Regierung der Oberpfalz **23. Januar 2023**

## **Beratungsrektorin / Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ (1) als Systembetreuerin / Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen**

Im Regierungsbezirk Oberpfalz können zum 1. August 2023

**zwei Stellen für Beratungsrektorinnen bzw. Beratungsrektoren  
als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen in BesGr. A 13 + AZ (1)**  
besetzt werden.

Voraussetzungen zur Beförderung zur Beratungsrektorin bzw. zum Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ (1) als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen gemäß KMBek vom 18. März 2011 (Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) sind:

- für Lehrkräfte der BesGr. A 12 oder der BesGr. A 12 + AZ mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB)
- die Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen

Darüber hinaus sind laut KMS vom 15. Mai 2003 (IV.6 - 5 P 7020.5 - 4.44 536) auch die Rechner in der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne.

Da die Anzahl der Schulen mit mindestens 60 Computerarbeitsplätzen größer ist als die Zahl der zur Verfügung stehenden Beförderungsstellen, ist eine Auswahl unter den Bewerbungen nach dem Leistungsprinzip und nach der dienstlichen Beurteilung erforderlich.

Fach- und Förderlehrkräfte können nicht zu Beratungsrektorinnen / Beratungsrektoren ernannt werden.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an die Regierung der Oberpfalz (Sachgebiet 40.2) zu richten.

Bei der Bewerbung ist die Zahl der betreuten Computerarbeitsplätze an der jeweiligen Schule per Bestätigung durch die Schulleitung nachzuweisen.

### **Termine zur Vorlage der Bewerbungen**

- |    |   |                        |
|----|---|------------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | <b>16. Januar 2023</b> |
| 2. | bei der Regierung der Oberpfalz:                          | <b>23. Januar 2023</b> |

Thomas Unger  
Abteilungsleiter

## **Seminar für das Lehramt an Mittelschulen im Bereich Oberpfalz-West**

RBek vom 14. Dezember 2022, 40.2-0171.2-396

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle **einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors (BesGr. A 13 + AZ) für die Ausbildung von Lehrkräften an Mittelschulen im Bereich Oberpfalz-West** zu besetzen.

Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Vorausgesetzt werden die Befähigung für das Lehramt an Mittelschulen und mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der Mittelschule. Eine Qualifikation in Deutsch als Zweitsprache ist erforderlich.

Der Dienort liegt im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. Eine Zuteilung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtlern aus weiteren Schulamtsbezirken ist möglich.

Die Ernennung zur Seminarrektorin / zum Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 13 + AZ erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den Beförderungsrichtlinien und den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

### **Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

- |    |   |                        |
|----|---|------------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: | <b>16. Januar 2023</b> |
| 2. | bei der Regierung der Oberpfalz:                        | <b>23. Januar 2023</b> |

Thomas Unger  
Abteilungsleiter

## Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 14. Dezember 2022, Az. 40.2-0171.2-396

### Vorbemerkung:

Die folgenden Funktionsstellen werden zum Schuljahr 2023 / 2024 vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

### 1. Rektorin / Rektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizsach	Sebastian-Kneipp-Grundschule Edelsfeld	4 Klassen 74 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1); Flexible Grundschule; erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizsach	Josef-Voit-Grundschule Freihung	3 Klassen 72 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Schwarzachtal-Mittelschule Waldmünchen	11 Klassen 218 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Siehe Bemerkung 2)
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Cham	16 Klassen 347 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule am Regen Miltach	10 Klassen 219 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Waldschmidt-Grundschule Eschlkam	5 Klassen 110 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Tiefenbach	4 Klassen 74 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule Tiefenbach	inaktiv		
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf	Grundschule Berching	9 Klassen 202 Schüler	R / Rin BesGr. A14 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1) bzw. Bemerkung 3); Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule Berching	10 Klassen 181 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf	Erich Kästner Mittelschule Postbauer-Heng	10 Klassen 222 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Siehe Bemerkung 2)
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf	Erich Kästner Grundschule Postbauer-Heng	14 Klassen 324 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Siehe Bemerkung 1); Mehrhausigkeit

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf	Grundschule Holstein	4 Klassen 103 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Clermont-Ferrand-Mittelschule Regensburg	18 Klassen 342 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Siehe Bemerkung 2); Erfahrung im gebundenen Ganztage erforderlich
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Gerhardinger-Grundschule Stadtamhof-Steinweg	11 Klassen 233 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Mittelschule am Schlossberg Regenstauf	17 Klassen 366 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Siehe Bemerkung 2); Erfahrung im gebundenen Ganztage erforderlich; Schülerzahl nach derzeitigem Stand nicht gesichert
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Johann-Baptist-Laßleben-Grundschule Kallmünz	8 Klassen 182 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen
	Johann-Baptist-Laßleben-Mittelschule Kallmünz	3 Klassen 55 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Brennbach	5 Klassen 92 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1); Flexible Grundschule
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Mittelschule Maxhütte-Haidhof	6 Klassen 130 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 2)

## 2. Konrektorin / Konrektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Leonhard-Stettner-Grundschule Wilting	7 Klassen 156 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen
	Lorenz-Gradi- Grundschule Untertraubenbach (Mitleitung)	3 Klassen 52 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf	Erich Kästner Grundschule Postbauer-Heng	14 Klassen 324 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1); Mehrhäusigkeit
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab	Grundschule Grafenwöhr	10 Klassen 221 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen; Schulprofil Inklusion; Teilnahme der Mittelschule am Schulversuch „Digitale Schule der Zukunft“
	Mittelschule Grafenwöhr	5 Klassen 110 Schüler		

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab	Josef-Faltenbacher-Grundschule Pirk	4 Klassen 96 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen
	Josef-Faltenbacher-Mittelschule Pirk	5 Klassen 96 Schüler		
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Pestalozzi-Grundschule Regensburg	15 Klassen 318 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1); Flexible Grundschule; Erfahrung in der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Josef-Hofmann-Grundschule Neutraubling	23 Klassen 509 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ <sup>(2)</sup>	Siehe Bemerkung 1); Erfahrung in der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Hainsacker	8 Klassen 198 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Mittelschule Neunburg vorm Wald	15 Klassen 290 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 2); Pilotprojekt „Digitale Schule der Zukunft“
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Gerhardinger-Grundschule Schwandorf	9 Klassen 215 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1); Kooperationsklasse
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Doktor-Eisenbarth-Grundschule Oberviechtach	9 Klassen 184 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen; Doktor-Eisenbarth-Grundschule Oberviechtach mit Schulprofil Inklusion
	Thomas-Aquinas-Rott-Grundschule Winklarn-Thanstein (Mitleitung)	4 Klassen 68 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Grundschule Fensterbach	7 Klassen 154 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen; Grundschule Fensterbach Standort einer Partnerklasse
	Grundschule Rottendorf (Mitleitung)	3 Klassen 48 Schüler		

**\*Stand: 1. Oktober 2022**

**\*) Amtszulagen gem. Art. 34 Abs. 1 BayBesG:**

- A 13 + AZ<sup>(1)</sup> bzw. A 14 + AZ<sup>(1)</sup>: dem Grunde nach geregelt in BesO A - Fußnoten 1 zu A13 und A14 sowie Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 180 Schüler) ≙ Amtszulage klein
- A 13 + AZ<sup>(2)</sup>: dem Grunde nach geregelt in BesO A - Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 360 Schüler) ≙ Amtszulage groß

**Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:**

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Mehrjährige Erfahrung in der Schulleitung bzw. stellvertretenden Schulleitung einer Grundschule und Mittelschule erforderlich

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

- |    |   |                        |
|----|---|------------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | <b>16. Januar 2023</b> |
| 2. | bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt:              | <b>23. Januar 2023</b> |
| 3. | bei der Regierung der Oberpfalz:                          | <b>30. Januar 2023</b> |

Thomas Unger  
Abteilungsleiter

## Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

### Fachberaterin / Fachberater für Technik im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Sulzbach

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 22. April 2021 Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (BayMBL 2021 Nr. 317).

**Hinweise:**

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

- |    |   |                        |
|----|---|------------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | <b>16. Januar 2023</b> |
| 2. | bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt:              | <b>23. Januar 2023</b> |
| 3. | bei der Regierung der Oberpfalz:                          | <b>30. Januar 2023</b> |

### Fachberaterin / Fachberater für Sport an Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Cham

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBL I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

**Hinweise:**

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

- |    |   |                        |
|----|---|------------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | <b>16. Januar 2023</b> |
| 2. | bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt:              | <b>23. Januar 2023</b> |
| 3. | bei der Regierung der Oberpfalz:                          | <b>30. Januar 2023</b> |

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.

### Fachberaterin / Fachberater für Englisch an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBL I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

**Hinweise:**

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

- |    |   |                        |
|----|---|------------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | <b>16. Januar 2023</b> |
| 2. | bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt:              | <b>23. Januar 2023</b> |
| 3. | bei der Regierung der Oberpfalz:                          | <b>30. Januar 2023</b> |

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.

**Fachberaterin / Fachberater für Informatik  
im Bereich des  
Staatlichen Schulamts im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.**

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

**Hinweise:**

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

- |    |   |                        |
|----|---|------------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | <b>16. Januar 2023</b> |
| 2. | bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt:              | <b>23. Januar 2023</b> |
| 3. | bei der Regierung der Oberpfalz:                          | <b>30. Januar 2023</b> |

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.

**Fachberaterin / Fachberater für Umwelterziehung, Klimaschutz und Bildung  
für nachhaltige Entwicklung im Bereich  
der Staatlichen Schulämter im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab  
und in der Stadt Weiden i.d.OPf.**

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 22. April 2021 Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (BayMBI. 2021 Nr. 317).

**Hinweise:**

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

- |    |   |                        |
|----|---|------------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | <b>16. Januar 2023</b> |
| 2. | bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt:              | <b>23. Januar 2023</b> |
| 3. | bei der Regierung der Oberpfalz:                          | <b>30. Januar 2023</b> |

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.

Thomas Unger  
Abteilungsleiter

## Funktionsstellen an Förderschulen

Schule / Schulart	Gliederung	Klassen	Schüler	Planstelle
<b>Sonderpädagogisches Förderzentrum Jacob Muth Schule</b>	Diagnose- und Förderklasse	5	59	SoRin / SoR BesGr. A 15+AZ
	Jahrgangsstufen 3 - 4	3	42	
	Jahrgangsstufen 5 - 6	4	58	
	Jahrgangsstufen 7 - 9	4	54	
	Stütz- und Förderklassen	4	28	
	Schulvorbereitende Einrichtung	5	48	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 134 L-Std. + 39 Abordnung Profil Inklusion			
<b>Bemerkungen:</b> Schulvorbereitende Einrichtung mit 5 Gruppen 4 Stütz- und Förderklassen 9 Klassen gebundene Ganztagsklassen / 3 Gruppen offener Ganztag in der Mittelschulstufe Jugendsozialarbeit an Schulen - Schulsozialpädagogik Förderzentrum mit Schulprofil Inklusion				
<b>Erwünscht:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR bzw. entsprechendes Erweiterungsfach</li> <li>• Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien</li> <li>• Erfahrungen in der Organisation des Schulbetriebs möglichst in einer Funktion A15</li> </ul> <p>Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGlG). Dienstsitz ist Regensburg.</p> <p>Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Der Schulleiter gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.</p> <p><b>Termine zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen:</b> bei der Schulleitung: <b>27. Januar 2023</b> bei der Regierung der Oberpfalz: <b>03. Februar 2023</b></p>				

## Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

- Die Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen richten sich ausschließlich an **Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaates Bayern** (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).
- Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.
- Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMB I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

**Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**

- Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

**Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.**

- Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).



6. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
7. Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.
8. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
9. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen **weitere Funktionen** und in der Regel auch **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z. B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LlbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
16. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
17. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
18. **Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
19. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

**Wichtiger Hinweis: Formulare**

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden. Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden. Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.  
[www.regierung.oberpfalz.bayern.de/](http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/): Service / Formulare / Schulen / Grund- und Mittelschulen oder Förderschulen / Bewerbung um eine Funktionsstelle

## Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freierwerbende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

<b>Oberbayern:</b> 	<a href="https://t1p.de/obb">https://t1p.de/obb</a>
<b>Niederbayern:</b> 	<a href="https://t1p.de/ndb">https://t1p.de/ndb</a>
<b>Oberpfalz:</b> 	<a href="https://t1p.de/oberpf">https://t1p.de/oberpf</a>
<b>Oberfranken:</b> 	<a href="https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/">https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/</a>
<b>Mittelfranken:</b> 	<a href="https://t1p.de/mitlfr">https://t1p.de/mitlfr</a>
<b>Unterfranken:</b> 	<a href="https://t1p.de/ufr">https://t1p.de/ufr</a>
<b>Schwaben:</b> 	<a href="https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html">https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html</a>

**NICHTAMTLICHER TEIL****Stellenausschreibung****Abordnung zur Verstärkung des Praxisbezugs  
an die Universität Regensburg**

Die Universität Regensburg ist mit ihren über 21.000 Studierenden eine innovative und interdisziplinär ausgerichtete Campus-Universität mit vielseitigen Forschungsaktivitäten und einem breiten Studienangebot für junge Menschen aus dem In- und Ausland.

Im Didaktikfach NaturWissenschaft und Technik (NWT) sind

**eine ganze oder zwei halbe Stellen für eine  
Abordnung als Lehrkraft für besondere Aufgaben (m/w/d)  
zur Verstärkung des Praxisbezugs  
mit dem Schwerpunkt Chemie oder Physik**

zum 1. September 2023 zunächst für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen.

NaturWissenschaft und Technik (NWT) ist ein bislang in Bayern nur an der Universität Regensburg angebotenes Didaktikfach für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen. Neben den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen in Biologie, Chemie und Physik sind vor allem fächerübergreifende und anwendungsbezogene Inhalte Schwerpunkte des Studiums. Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.uni-regensburg.de/physik/naturwissenschaft-technik/>

Die Abordnung umfasst eine Lehrverpflichtung von 17 SWS bzw. 8,5 SWS. Neben der Konzeption und Durchführung von Seminaren und Praktika kann ein weiterer Aufgabenbereich die Betreuung von Studierenden, u.a. in Abschlussarbeiten sein. Interesse an naturwissenschaftsdidaktischer Forschung sowie empirischer Lehr-Lernforschung ist wünschenswert.

Voraussetzungen für eine Abordnung sind

- ein mit mindestens gutem Erfolg abgeschlossenes Lehramtsstudium für Grundschule, Haupt-/ Mittelschule oder Realschule mit Unterrichtsfach Chemie oder Physik
- letzte dienstliche Beurteilung mindestens mit dem Gesamturteil „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“; liegt lediglich eine erste dienstliche Beurteilung vor, genügt das Gesamturteil „Leistung, die den Anforderungen insgesamt entspricht“; liegt lediglich eine Probezeitbeurteilung vor, genügt eine aktuelle Leistungsfeststellung mit dem Gesamturteil „Leistung, die den Anforderungen insgesamt entspricht“
- Erfahrungen in der Schulpraxis
- eine Verbeamtung auf Lebenszeit

Die Universität Regensburg setzt sich besonders für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein (nähere Informationen unter <http://www.uni-regensburg.de/chancengleichheit>). Bei im Wesentlichen gleicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bevorzugt. Bitte weisen Sie auf eine vorliegende Schwerbehinderung ggf. bereits in der Bewerbung hin. Bitte beachten Sie, dass die Kosten, die bei einem etwaigen Vorstellungsgespräch für Sie anfallen sollten, nicht von der Universität übernommen werden können.

Sollten Sie Interesse an einer Abordnung haben, möchten wir Sie dazu einladen, sich bei uns zu melden. Bitte schicken Sie Ihre Unterlagen mit den üblichen Dokumenten (tabellarischer Lebenslauf, Qualifikationen, Zeugnisse, Urkunden, Beurteilungen) bis zum **18. Januar 2023** an Dr. Inken Rebentrost, Koordinatorin NaturWissenschaft und Technik (NWT), per E-Mail an [inken.rebentrost@ur.de](mailto:inken.rebentrost@ur.de).

Wir weisen darauf hin, dass eine Abordnung letztlich nur mit Zustimmung des Dienstherrn erfolgen kann. Kosten, die bei einem etwaigen Vorstellungsgespräch für Sie anfallen sollten, können nicht von der Universität übernommen werden.

## Medien

### **Schulfinanzierung in Bayern** (Hrsg. Eva-Maria Wüstendörfer, Markus Allmannshofer) **Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften**

69. Aktualisierungslieferung  
Rechtsstand: November 2022  
196,90 €  
Art. Nr. 66284069  
Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

In dieser Lieferung wurden die Kommentare zum **Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG)** und der **Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV)** im Teil 2 der Sammlung mit dem Rechtsstand 1. August 2022 aktualisiert und überarbeitet.

### **SchulRecht PLUS**

#### **Berufliches Schulwesen in Bayern** (Hrsg. Maximilian Pangerl)

220. Aktualisierungslieferung  
Rechtsstand: 1. November 2022  
49 Seiten, 179,01 €  
Art. Nr. 66249220  
Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält im Schwerpunkt Regelungen zur Durchführung von Maßnahmen der **Berufsvorbereitung und der Beschulung ukrainischer Jugendlicher**, die KMBek **Schulberatung** in der aktuellen Fassung sowie Informationen zu **Förderprogrammen im IT-Bereich**.

#### **Dienstrecht für Schulen in Bayern** (Hrsg. Maximilian Pangerl, Claus Pommer, Eva Maria Schwab, Dr. Gisela Stückl)

#### **EDV-Handbuch für die Schulverwaltung in Bayern**

97. Aktualisierungslieferung  
Rechtsstand: 1. Dezember 2022  
45 Seiten, 137,90 €  
Art. Nr. 66288097  
Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält die aktuellen Fassungen des Leistungslaufbahngesetzes und des Bayerischen Besoldungsgesetzes.

### **Bayerisches Schulrecht**

#### **Schulgesetze, Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, weitere Vorschriften (KMBek, KMS)**

85. Ausgabe  
CD-ROM, 132,95 €  
Art. Nr. 67167085  
Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese digitale Sammlung enthält die schulrechtlichen Grundlagen für das bayerische Schulwesen. Alle Vorschriften sind übersichtlich nach einzelnen Themenfeldern, wie beispielsweise Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, Schulfinanzierung, Schulaufsicht, Schulverwaltung und Schulorganisation gegliedert. ...

#### **Schul-Computer** (Hrsg. Klaus Halden, Dr. Bernhard Eder, Ulrich Freiburger, Hans Hofer, Florian Ostermeier)

#### **EDV-Handbuch für die Schulverwaltung in Bayern**

102. Aktualisierungslieferung  
Rechtsstand: Dezember 2022  
47 Seiten, 141,90 €  
Art. Nr. 66329102  
Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Um bei allfälligen Problemen mit der Vielzahl der Daten in ASV eine Hilfe anbieten zu können, wurde aus der ursprünglichen Konsistenzprüfung das umfangreiche Zusatzmodul Konsistenzprüfung 2.1 entwickelt. Durch die laufenden Änderungen an ASV und die Ausweitung auf alle Schularten in Bayern werden immer wieder neue Hilferoutinen entwickelt. Diese Darstellung in der neuen Kennzahl 50.45.05 zeigt den Stand zum August 2022.

Besuchen Sie uns online:

Der Amtliche Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz im Internet unter [www.regierung.oberpfalz.bayern.de](http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de)

